

Hansestadt Stendal, 04.02.2020

Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Tag der Sitzung: Montag, 02.12.2019

Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Antusch, Rita
Büttner, Matthias
Dahlke, Björn Eckhard
Eckhardt, Wolfgang
Faber, Marcus, Dr.
Goroncy, Rico
Güldenpfennig, Christel
Haaker, Christel
Instenberg, Reiner
Jacobs, Christina
Kammrad, Norbert
Kloft, Samuel
Kummert, Marcel
Kunert, Katrin
Kunze, Matthias
Lenkeit, Anette
Liepe, Erhard
Lippmann, Dirk
Ludwig, Peter
Mertens, Martin
Radtke, Carola
Richter-Mendau, Henning, Dr.
Röhl, Christian
Röxe, Joachim
Schlafke, Jürgen
Schmottz, Klaus
Schulz, Stefanie Wilhelmine
Schüßler, Xenia
Schwarzer, Jörg
Sobotta, Peter
Stelle, Thomas
Teubner, Jürgen

Weise, Thomas
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in

Fischbach, Armin
Lodders, Stefan

Sachkundige Einwohner/innen

Hentschel, Michael
Krüger, Robert
Wilke, Roland

von der Verwaltung

Achilles, Axel
Borstel, Hans-Jürgen
Fernitz, Ulla
Geffers, Michael
Hell, Rüdiger
Jaeckel, Heike
Kleefeldt, Axel
Krüger, Philipp
Pidun, Silke
Pietrzak, Beate
Richter, Diana
Rosenlöcher, Jörg
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Bühnemann, Frank
Eggert, Carolin
Gravert, Mario
Juhle, Anja
Klitsch, Carsten
Kohr, Bärbel
Matthies, Ute
Mittwoch, Isabell
Mösenthin, Markus
Ritzmann, Martin
Rosenkranz, Lutz
Roske, Steffen
Woitek, Ray
Woyte, Steven

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bausemer, Arno
Böhme, Jörg, Dr.
Hauke, Bernd
Khalafyan, Stella
Kurth, Kerstin
Meinecke, Sven
Schreiber, Mäxchen



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Stadtratsvorstandes | |
| 5 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 7 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2019 | |
| 8 | Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015 | A VII/003/1 |
| 9 | 1. Änderungsantrag der Fraktion CDU/ Landgemeinden Vorlage A VII010 Antrag der Fraktion FSS/ BfS zur Änderung Bebauungsplan "Südlich Arnimer Damm" | ÄA VII/020 |
| 10 | Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung-Ergänzung Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" | A VII/010 |
| 11 | Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden Erweiterung des kombinierten Geh-und Radweg in der Osterburger Straße in Borstel | A VII/011 |
| 12 | Antrag der Fraktion CDU/ Landgemeinden zur Änderung der Öffnungszeiten des Jugendclubs in Möringen | A VII/013 |
| 13 | Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen zur Einsetzung eines Beirates zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages 2022 | A VII/012 |
| 14 | Antrag der AFD Fraktion zur Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße | A VII/014 |
| 15 | 1. Änderungsantrag der AFD Fraktion zum Antrag A VII/008 - Begrüßungspaket | ÄA VII/018 |
| 16 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile der auf Einführung eines Begrüßungspaketes für die neuen Einwohner der Hansestadt Stendal | A VII/008 |
| 17 | 1. Änderungsantrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Änderung der Hauptsatzung VII/0117 | ÄA VII/019 |
| 18 | Änderung der Hauptsatzung | VII/0117 |
| 19 | Beschluss zur Entwurfsfassung nebst aktualisierter Kostenberechnung - Grundschule Ersatzneubau Haferbreiter Weg | VII/0109 |
| 20 | Änderung Beschlussvorlage VI/721 | VII/0068 |
| 21 | Prioritätenliste Schulbauförderung | VII/0121 |
| 22 | Neufassung der Tageseinrichtungsbenutzungssatzung | VII/0067 |
| 23 | Neufassung der Kostenbeitragssatzung | VII/0069 |
| 24 | Änderung der Grünanlagensatzung | VII/0076 |
| 25 | Beschluss über die Einziehung nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal | VII/0090 |
| 26 | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Prüfung der Anregung und Bedenken | VII/0096 |
| 27 | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Satzungsbeschluss | VII/0097 |
| 28 | Sanierung des Grundstücks in der Gardelegener-Str. 60 , Flur 74, Flurstücke 217 und 242/221 | VI/963/1 |



| | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 29 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) | VII/0086 |
| 30 | Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt | VII/0083 |
| 31 | Widerspruch gegen den Beschluss über die DS VII/ 0062 - Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal Stadtsee, Programmjahr 2017 | VII/0135 |
| 32 | Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Soziale Stadt", Stendal-Stadtsee | VII/0088 |
| 33 | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters | VII/0087 |
| 34 | Feuerwehrentschädigungssatzung | VII/0110 |
| 35 | Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie | VII/0111 |
| 36 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark | VII/0084 |
| 37 | Wirtschaftsplan 2020 des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal - | VII/0081 |
| 38 | Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH | VII/0115 |
| 39 | Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN | VII/0112/1 |
| 40 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

| | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 41 | Informationen des Stadtratsvorstandes | |
| 42 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 43 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2019 | |
| 44 | Bestellung des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Technologiepark Altmark | VII/0118 |
| 45 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Schüler der Grundschule Nord tragen zur Eröffnung der Sitzung weihnachtliche Musikstücke vor.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Lutz Rosenkranz (Haus & Grund Nördliche Altmark e.V. Eigentümerschutz-Gemeinschaft) bevollmächtigt durch Karl Heinz Packebusch und Steffi Kruse formuliert folgende Fragen:

mit der IBA 2010 und dem Plan 2025 Zukunftsstrategie „Zentraler Ort im ländlichen Raum“ haben wir gemeinsam uns daraufhin verständigt, die Kernstadt zu stärken und keine Neuaufstellung von B-Plänen außerhalb dieser zuzulassen. (S.80-84 im Bericht) Wir sprachen sogar von Teilaufhebungen rechtswirksamer B-Pläne (S.81/4.6.1 Punkt 8)

1. Warum wurde weiter am B-Plan Nr.24/96 Südlicher Haferbreiter Weg festgehalten und am 07.12.2015 die Umlageanordnung beschlossen?

Bodenordnende Maßnahmen dürfen nur dort im Wege der Umlegung durchgeführt werden, wo sie ihrer konkreten Zielsetzung und ihren Auswirkungen nach, wesentlich auch den Interessen der betroffenen Eigentümer dienen (OLG Karlsruhe, Urteil v. 09.12.2011, 21 U 2/11 Baul). Insbesondere darf die Umlegung nicht allein dem Zweck dienen, der öffentlichen Hand unentgeltlich Verkehrsflächen zu verschaffen (BGH, Urteil v. 08.07.1968, II ZR 10/66; BGH, Beschluss v. 12.07.1990, III ZR 141/89)

2. Wurden die Interessen aller Betroffenen Eigentümer in der Abwägung der Zielsetzung und ihren Auswirkungen in vollem Umfang mit berücksichtigt?

Der Eigentümer Haferbreiter Weg 34 hat den Stadtrat am 13.08.2018 über die Problematik unterrichtet, dass Regenwasser der Straße bei stark und aber auch bei normal andauernden Regenfällen in immer wiederkehrenden Abständen sein Eckgrundstück geflutet hatte. Dem Eigentümer stünde nach Bekanntgabe gemäß §1004 BGB ein Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch zu.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt bisher unternommen, um die Beeinträchtigung des Eigentümers nicht mehr zuzulassen?

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Steven Woyte formuliert folgende Fragen:



Fragen zum Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung und Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 von 07.12.2015 – „Umlegungsverfahren Südlicher Haferbreiter Weg“

1. Warum wird der Beschlussantrag der FSS/BfS zur Abstimmung in der Stadtratssitzung zugelassen, trotzdem der Antrag gemäß §15 (3) der Geschäftsordnung des Stadtrats Stendal unzulässig ist?
2. Alle Widersprüche zum Verfahren sind gemäß Umlegungsbehörde abgelehnt und die einzige Klage ist am 11.10.2019 vom Landgericht zurückgewiesen worden (Aussage OB Klaus Schmotz von der Stadtratssitzung vom 14.10.2019)

Wie viel rechtliche Klärung wird seitens der Stadträte benötigt, damit das Umlegetverfahren fortgesetzt werden kann?

3. Welche Folgen sind zu erwarten, wenn der Beschluss zur Umlegung aufgehoben wird und das Umlegungsverfahren wie im Antrag der FSS/BfS bis auf weiteres angehalten wird?

Bitte beziehen Sie in Ihre Antwort zu den folgenden Themen mit ein:

- Möglichkeiten zum Pausieren des Verfahrens
- Auswirkungen auf den laufenden Prozess der Umlegung z.B. Rückabwicklung der gestarteten Verfahren
- Zeitliche Umsetzung des Umlegungsverfahrens ggf. nach Stopp und Neustart
- Bisher entstandene Kosten des Umlegungsverfahrens für die Durchführung der Umlegung selbst und die Kosten auf Seiten der Hansestadt Stendal bspw. Für bereits durchgeführte Grundstückskäufe plus Nebenkosten
- Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 24/96 „Südlicher Haferbreiter Weg“
- Rechtliche Folgen in Bezug auf Schadensersatzforderungen gegenüber der Hansestadt Stendal

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta antwortet:

1. Der Antrag ist nicht unzulässig, da sich der Antrag nicht auf die direkte Befassung sondern nur auf eine Vorbefassung bezieht.
2. Gegen die Klage ist inzwischen Berufung eingelegt worden.
3. Diese Frage wird die Verwaltung schriftlich beantworten.

Frau Bärbel Kohr formuliert folgende Fragen:

Welche Kosten kommen auf die Eigentümer zu? Sie wissen bis heute nicht, wie hoch die Kosten des Umlegungsverfahrens sein werden. Hinzu kommen die hohen Erschließungskosten zusätzlich der Kosten für den grundhaften, erstmaligen Straßenausbau.

Sie kritisiert, dass Eigentümer aufgrund zu geringer Ersparnisse dazu gezwungen werden, ihr Eigentum zu veräußern, da über deren Kopf hinweg entschieden wurde dort neue Baugrundstücke entstehen zu lassen, die von den Eigentümern nicht gewollt waren.



Herr Markus Mösenthin formuliert folgende Fragen

1. Ist die Handhabung der Grünanlagensatzung in Bezug auf die am 13.04.2019 in Wahrburg stattgefundenene Veranstaltung durch den Stadtrat so beabsichtigt gewesen.
2. Insbesondere möchte er wissen, ob es den Absichten des Stadtrates entspricht, dass gegen Entscheidungen der Verwaltung auf der Basis der Grünanlagensatzung - wie die Sondernutzungserlaubnis vom 11.04.2019 – er als Bürger nicht widerspruchsbefugt ist – der Widerspruch also unzulässig ist, weil kein Rechtsschutzbedürfnis besteht?
3. Warum wird in solchen Entscheidungen über die Nutzung der Grünflächen in der Ortschaft Wahrburg der Ortsrat nicht mit einbezogen, wenn doch nach § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal den Ortsräten die Ausgestaltung und Benutzung der öffentliche Park- und Grünanlagen übertragen ist?

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Mario Gravert stellt folgende Frage:

Warum wird das Raumordnungsgesetz hier (B-Plan Nr. 24/96 „Südlicher Haferbreiter Weg“) nicht beachtet und am Gesetzgeber vorbei argumentiert? Laut Baugesetz §1 sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Wortwörtlich heißt es im Gesetzestext: „Der Wiedernutzung brachgefallener Siedlungsflächen ist der Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen zu geben.“

Herr Frank Bühnemann kritisiert die schlechte Akustik und bittet die Antworten auf die Anfragen den Bürgern Online zugänglich zu machen. Des Weiteren stellt er folgende Fragen:

1. Gibt es Kostenschätzungen zur Errichtung der zusätzlichen Stichstraßen auf den privaten Grundstücken (B-Plan Nr. 24/96 „Südlicher Haferbreiter Weg“) nach nunmehr vier Jahren?
2. Werden diese regelmäßig angepasst?
3. Wie erhalten die Bürger Zugang zu diesen Informationen?

Herr Steffen Roske stellt folgende Fragen:

1. Werden die Strompreise bei den Stendaler Stadtwerken künftig erhöht und wie lange sind die jetzigen Tarife garantiert?
2. Werden für künftige Baumaßnahmen und Sanierungen der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft Kredite aufgenommen?
3. Warum trägt Herr Axel Kleefeldt den Titel „Stellvertretender Bürgermeister“ und warum kann er nicht, seinen beachtlichen Leistungen entsprechend, den nach KVG-LSA vorgesehenen Titel „Bürgermeister“ tragen? Was würde sich dadurch für ihn ändern? Wie wird dieser Titel vergeben, durch den Oberbürgermeister oder durch Stadtrat?



Herr Ray Woitek stellt folgende Fragen:

1. Wie sieht die „Alternative“ zur anstehenden Schulentwicklungsplanung im Stadtgebiet aus, sollte es heute nicht zur Beschlussfassung kommen?
2. Wie werden dann die Schüler aufgeteilt bzw. was macht man dann mit der Petrikirchschule? Steht etwa doch eine Sanierung der Petrikirchschule im Raum?

Frau Anja Juhle stellt zum Thema „Kita Färberhof“ folgende Frage:

Wie soll zukünftig das Betreuungskonzept weiter fortgeführt werden, wenn der Färberhof schließt?

Herr Stadtrat Ludwig kommt.

Herr Oberbürgermeister Schmotz verweist auf ein vor kurzem stattgefundenes Gespräch in mit der Geschäftsleitung des Färberhofs, dem stellvertretenden Oberbürgermeister Herrn Kleefeldt und einer weiteren Partei. Inhalte dieser Absprache werden nicht genannt doch Herr Schmotz hält fest, dass auch in Zukunft dort mit einer Kita gerechnet werden kann. Zudem weist er darauf hin, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz sich gegen den Landkreis und nicht gegen die Hansestadt Stendal richtet.

Frau Carolin Eggert stellt folgende Frage:

Inwieweit ist auch das Betreuungskonzept des Färberhofs – inklusive Spätbetreuung, 24-Stunden-Betreuung, Betreuung der Schließtage – für die Zukunft sichergestellt?

zu TOP 4 **Informationen des Stadtratsvorstandes**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta verpflichtet **Herrn Mathias Kunze** als Nachrücker für den verstorbenen Stadtrat Hans Peter Weiser (AFD Fraktion).

Er gibt folgende Änderungen in den Ausschussbesetzungen bekannt. Diese wurden im Vorhinein durch den AFD-Fraktionsvorsitzenden Herrn Bausemer bekannt gegeben.

- Neuer Vorsitzender des Liegenschaftsausschusses: Erhard Liepe
- Neues stellv. Vorsitzender im Liegenschaftsausschuss: Matthias Kunze
- Neues Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss: Matthias Kunze

zu TOP 5 **Informationen des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Schmotz äußert sich zustimmend und beglückwünschend zur Teilnahme am Demografiepreis in Sachsen-Anhalt. Er überreicht Frau Isabell Mittwoch als Vertreterin der Kinderinteressenvertretung der Hansestadt Stendal eine Urkunde zur Anerkennung.

Ferner kündigt er einen Sachstandsbericht zum Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept an. Geplant sei die Fertigstellung Ende des Jahres 2019 bzw. Anfang 2020. Er weist auf die Wichtigkeit des Konzepts hin und führt eine zunehmende Konkretisierung in der Zukunft an.

Herr Schmotz verkündet, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Aufgabe übernommen habe, die Grundstücksgeschäfte der letzten fünf Jahre zu prüfen.



Dies sei notwendig zur Beantwortung des Prüfersuchens der Fraktion FSS/BfS. Der Prüfauftrag solle bis zum 31. März 2020 durch das RPA abgeschlossen werden.

Abschließend äußert er sich zu einer ehemaligen Anfrage aus dem Stadtrat bezüglich der Telefonzentrale der städtischen Verwaltung, welche z.T. eine automatische Sprachansage nutzt. Er erklärt, dass das Thema verwaltungsin-tern bekannt ist und er sich zu gegebener Zeit mit einer Antwort wieder meldet.

zu TOP 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 29.07.2019
28 Ja 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen
- Jahresabschluss 2018 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH – VII/0043
32 Ja 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2019

Ja 31 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015

A VII/003/1

Herr Stadtrat Eckhardt stellt den Antrag vor und begründet diesen. Hauptgründe seien die ungenügenden Informationen über die finanzielle Entwicklung des Projekts, die Betroffenheit der Anwohner sowie der Zeitraum der Maßnahme.

Herr Stadtrat Schlafke kommentiert, dass zum aktuellen Zeitpunkt niemand aus der Stadtverwaltung in der Lage sei die finanziellen Auswirkungen für die Grundstückseigentümer darzustellen. Er teilt mit, dass er für den Antrag stimmen wird.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann erklärt, dass er für eine neutrale Betrachtung des Umlegungsverfahrens mehr Informationen benötige und kennzeichnet eine mehrheitliche Zustimmung innerhalb seiner Partei.

Herr Oberbürgermeister Schmotz weist darauf hin, dass es sich um ein sensibles Thema handelt, welches nicht nur von einer Seite betrachtet werden sollte. Er weist darauf hin, dass er gesetzlich dazu verpflichtet ist den Sachverhalt zu prüfen und ggf. Widerspruch einzulegen.

Herr Stadtrat Röhl antwortet auf Herrn Schmotz und stellt entgegen, dass bereits Anfragen gestellt wurden, die klar von Herrn stellv. Oberbürgermeister Kleefeldt beantwortet wurden.

Entsprechend §15 (1) der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Stendal, beantragen wir hiermit eine Abstimmung über die Änderung oder Aufhebung des Beschlusses vom 7.12.2015 - Umlegungsverfahren zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 24 / 96 Südlich Haferbreiter Weg, beschlossen am 7.12.2015 und veröffentlicht am 20.1.2016, die eigentli-



che erneute Beschlussfassung hat dann in der nächsten Stadtratssitzung gemäß §15 (2) GO zu erfolgen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

(1) dass die Hansestadt Stendal unverzüglich die beauftragte Umlegungsstelle Landesamt für Vermessungs- und Geoinformation Sachsen-Anhalt darüber informiert und anweist, dass sämtliche Tätigkeiten in Bezug auf das besagte Umlegungsverfahren und die Umlegungsanordnung bis auf Weiteres einzustellen sind

(2) die Verwaltung alle Kosten verursachenden Maßnahmen in Bezug auf den Umlegungsbeschluss unverzüglich einstellt

(3) eine Wiederaufnahme (siehe Pkt. 1 und 2.) einen Stadtratsbeschluss bedingt

Eine namentliche Abstimmung wird beantragt.

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung. (*Anlage 1*)

Ja 18 Nein 12 Enthaltung 4 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 9 1. Änderungsantrag der Fraktion CDU/ Landgemeinden Vorlage A VII010 Antrag der Fraktion FSS/ BfS zur Änderung Bebauungsplan "Südlich Arnimer Damm"

ÄA VII/020 **Herr Stadtrat Dr. Richter-Mendau und Frau Stadträtin Antusch** nehmen im Zuschauerraum Platz.

Herr Stadtrat Weise benennt die Möglichkeit der Aufhebung des Bebauungsplans und weist daraufhin, dass man sich trotz Aufhebung nicht in einem rechtsfreien Raum begäbe.

Herr Stadtrat Röhl meint, dass der Änderungsantrag rechtlich unzulässig sei und bittet, um eine Prüfung der Zulässigkeit des TOP 9.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die vollständige Streichung des Punkt (1) und Neuformulierung wie folgt:

(1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ ein Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Ja 5 Nein 18 Enthaltung 9 mehrheitlich abgelehnt



- zu TOP 10 **Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung-Ergänzung Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm"**
A VII/010 **Herr Stadtrat Röhl** weist darauf hin, dass es sich um die Änderung handelt und nicht um den originären Antrag.

Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen beschließen, dass:

(1) die vorhandene Beschränkung im Bebauungsplanes Nr. 26 / 96 „Südlich Arnimer Damm“ aufzuheben ist, welche die Bebauungsgrenze für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebengebäuden bis zu einer Bebauungstiefe auf 25m begrenzt und stattdessen die Begrenzung der Bebauungstiefe für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebengebäuden auf 35m setzt

Ja 19 Nein 7 Enthaltung 6 mehrheitlich beschlossen

- zu TOP 11 **Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden Erweiterung des kombinierten Geh-und Radweg in der Osterburger Straße in Borstel**
A VII/011 **Herr Stadtrat Dr. Richter-Mendau** und **Frau Stadträtin Antusch** nehmen im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Weise macht auf die vermeintlich zu hohe Kostenschätzung des zuständigen Fachamtes aufmerksam. Er bringt ein eigens eingeholtes Angebot einer ansässigen Fachfirma ein, welches niedriger ist als das der Stadtverwaltung.

Herr Stadtrat Instenberg bekundet Zustimmung zum Antrag, weist aber darauf hin, dass das Gesamtbild der Radwege nicht zu vernachlässigen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des kombinierten Geh-und Radweges in der Osterburger Straße in Borstel. Dabei handelt es sich um einen circa 60m langen Lückenschluß im Ortsteil Borstel, Stadtauswärts links.

Ja 34 einstimmig beschlossen

- zu TOP 12 **Antrag der Fraktion CDU/ Landgemeinden zur Änderung der Öffnungszeiten des Jugendclubs in Möringen**
A VII/013 **Herr Stadtrat Goroncy** verlässt den Saal.

Frau Stadträtin Jacobs stellt die betroffene Einrichtung und den damit verbundenen Antrag vor.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, eine Öffnung des Jugendclubs in Möringen, beginnend ab Januar 2020, wie folgt zu ermöglichen:

- Wöchentlich dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr (4 Stunden)
- Wöchentlich mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr (4 Stunden)

Das hier geringfügig beschäftigte Personal leistet aktuell zusätzlich eine Stunde Reinigungsarbeit in den betreffenden Räumlichkeiten (städtisches Eigentum).

Die Erhöhung der Stundenanzahl wird voraussichtlich eine Lohnkostenerhöhung um ca. 3.000 Euro p.a. (orientiert an der bisherigen Vergütung) verursachen. Der Wert ist entsprechend im Haushalt einzustellen.

Ja 33 einstimmig beschlossen

zu TOP 13 **Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen zur Einsetzung eines Beirates zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages 2022**
A VII/012 **Herr Stadtrat Goroncy** nimmt wieder im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Röxe verdeutlicht die Wichtigkeit des Antrages.

Herr Stadtrat Röhl teilt mit, dass die Erteilung eines Sitzungsgeldes nicht möglich ist.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann kündigt zwar die Zustimmung seiner Partei an, äußert aber auch Bedenken, dass ein Beirat zu viel Aufwand sei. Außerdem bittet er die Kosten zu beachten.

Frau Stadträtin Kunert bittet um Offenheit gegenüber dem Sachsen-Anhalt Tag und äußert Zustimmung für die Einbeziehung anderer Bevölkerungsgruppen.

Herr Stadtrat Goroncy bekräftigt abermals den Beirat zu gründen und etwas zu bewegen mithilfe der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Einsetzung eines Beirates zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages 2022. Mitglieder des Beirates sind jeweils 1 Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates und zu gleichen Teilen Einwohner*innen mit Sachkunde und Erfahrungen bei der Vorbereitung solcher Veranstaltungen und Vertreter*innen der Verwaltung. Die Einwohner*innen werden auf Vorschlag der Fraktionen benannt. Die Vertreter*innen der Verwaltung entsendet der Oberbürgermeister.

Dieser Beirat hat die Aufgabe, Ideen und Anregungen für die Ausgestaltung des Sachsen-Anhalt-Tages zu entwickeln, die Einbeziehung der Wirtschaft, der Vereine und Verbände und der Bürgerschaft zu fördern.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter



des Vorsitzenden.

Über die Sitzungen des Beirates sind Protokolle zu führen. Für die Protokollführung ist ein Vertreter der Verwaltung zuständig.

Der Beirat tagt regelmäßig, jedoch mindestens ein Mal im Quartal ab der Wirksamkeit dieses Beschlusses

Ja 29 Nein 5 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 14 Antrag der AFD Fraktion zur Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße

A VII/014 **Herr Stadtrat Röxe** verlässt den Saal.

Herr Stadtrat Dr. Faber weist darauf hin, dass es für das laufende Jahr zu spät sei, um über das Thema zu beraten. Herr Dr. Faber beantragt die Verweisung in die Fachaussüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung eine räumliche Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße bis zum Sperlingsplatz prüft. Sollte dies technisch und ohne großen finanziellen Mehraufwand möglich sein, soll die Umsetzung noch in diesem Jahr, aber spätestens im nächsten Jahr erfolgen.

zurück an Ausschuss

zu TOP 15 1. Änderungsantrag der AFD Fraktion zum Antrag A VII/008 - Begrüßungspaket

ÄA VII/018 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die finanziellen Mittel für das Begrüßungspaket auf 15.000€ jährlich zu beschränken.

zurückgezogen

zu TOP 16 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile der auf Einführung eines Begrüßungspaketes für die neuen Einwohner der Hansestadt Stendal

A VII/008 **Herr Stadtrat Röxe** nimmt im Plenum Platz.

Beschlussvorschlag:

Als ein sichtbares Willkommenszeichen wird die Stadtverwaltung Stendal beauftragt zum 01.03.2020 ein Begrüßungspaket für Einwohner, die sich in der Hansestadt Stadt Stendal erstmalig mit Hauptwohnsitz neu anmelden, einzuführen. Die neuen Einwohner erhalten das Paket gleich nach der Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes im Einwohnermeldeamt.



Das Begrüßungspaket hat einen Wert von ca. 10 € haben und folgende Mindest- Inhalte aufweisen:

- schön gestaltete Mehrwegtasche
- Spielplan des TdA
- Kultur- und Sportangebote (Flyer/Prospekte)
- Gutschein (AltoA, Museumsbesuch, Tiergarten) - Stadtplan

Im Städtischen Haushalt der Hansestadt Stendal sind dafür jährlich 20.000 € einzustellen.

Diese Regelung gilt auch für Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Stendal anmelden. Der finanzielle Anreiz für Studenten (Stadtratsbeschluss zur "Förderung der Integration Stendaler Studenten" Drucksache V/669/2 vom 01.07.2013) bleibt davon unberührt.

Ja 13 Nein 19 Enthaltung 2 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 17 1. Änderungsantrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Änderung der Hauptsatzung VII/0117

ÄA VII/019 Herr Stadtrat Röxe fordert eine Verweisung in die beschließenden Ausschüsse gemäß §48 Abs. 3 mit der Begründung, dass der Antrag zu kurzfristig zugegangen sei und so keine Diskussion innerhalb der Parteien möglich war. Herr Röxe bittet ferner um Besonnenheit und darum keine voreiligen Entscheidungen zu treffen.

Herr Stadtrat Röhl entgegnet Herrn Röxe, dass der Antrag sachgemäß im Haupt – und Personalausschuss vorlag und dieser für die Satzungen maßgeblich sei. Herr Röhl bittet den Stadtratsvorsitzenden Herrn Sobotta die Verweisungsbitte von Herrn Röxe abzulehnen, da keine gesetzliche Grundlage besteht.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann fragt, warum eine weitere Diskussion stattfindet, wenn der Antrag bereits verschoben worden ist.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause.

Herr Stadtrat Röhl zieht den Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 2.12.2019 nach Vorberatung im HPA am 18.11.2019 folgende Änderungen betreffend der Hauptsatzung beschließen, **die Abstimmung soll zu jedem Punkt (1-8) einzeln erfolgen:**

(1) Änderung dahingehend, dass alle ständigen Ausschüsse im Stadtrat der Hansestadt Stendal mit 10 Stadträten besetzt werden, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 HSa SDL in §7 (1), §8 (1), §9 (1), §12

(2) Änderung dahingehend, dass der Liegenschaftsausschuss und der Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss, zukünftig in



einen gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst wird und dieser als Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss bezeichnet wird, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 HSa in §4 Abs.1, §8 (1) u. (3) und Entfall §9

(3) Änderung der Zuständigkeit für Forderungsverzichte dahingehend, dass grundsätzlich Forderungsverzichte i.S.d. §45 (2) Nr. 16 KVG LSA durch den Stadtrat zu entscheiden sind, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL in §3(5) Nr. 6, §7 (2) Nr. 3

(4) Änderung der Vergabemodalitäten dahingehend, dass die Wertgrenzen für die Vergabe geändert werden, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL in §6 (2) Nr. 5, §8 (2), §15 (1) Nr. 15 und §15 (3) Nr. 7

(5) Änderung Zuständigkeiten bei Personaleinstellungen dahingehend, dass die Zuständigkeit für den Oberbürgermeister und dem HPA verschoben werden, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL in §6 (2) Nr. 7 und §15 (1) Nr. 2 +3

(6) Entfall HSa SDL §18 Einwohnerfragestunde, da der Regelungsinhalt in der GO erfasst wurde, d.h. Änderung Anlage 1 Entfall §18 ersatzlos und Änderung §26 (3)

(7) Änderung Zuständigkeit §10 Ausschuss für Stadtentwicklung dahingehend, dass die Straßenausbaubeitragssatzung Berücksichtigung findet, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL §10 (2) Nr. 9

(8) Änderung §22 (2) Nr. 4 dahingehend, dass der benannte Versammlungsraum nicht unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit der Feuerwehr besteht, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL §22 (2) Nr. 4

zurückgezogen

zu TOP 18
VII/0117

Änderung der Hauptsatzung

Herr Oberbürgermeister Schmotz bittet die Stadträte um zwei handschriftliche Ergänzungen. Es fehlten die „2019“ bei einem Sitzungstermin sowie die „2.“ bei Änderungssatzung.

Herr Oberbürgermeister Schmotz zieht seinen Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 05.11.2018 (Anlage 1)

zurückgezogen

zu TOP 19
VII/0109

Beschluss zur Entwurfsfassung nebst aktualisierter Kostenberechnung - Grundschule Ersatzneubau Haferbreiter Weg

Herr Oberbürgermeister Schmotz erläutert die Natur des Beschlusses und geht auf die Fragestellung ein, ob eine neue Schule benötigt würde. Er sagt die innerstädtische Schule am Petriekirchhof hat keine Erweiterungsmöglichkeiten und ein moderner und zeitgemäßer Schulbetrieb lässt sich nicht mit dem



Standort vereinbaren. Des Weiteren verweist er auf das positive Signal für die zukünftige Entwicklung, welches sich u.a. an Eltern aus der Gegend richten könne. Außerdem sei ein guter Nebeneffekt, dass die Auslastung der benachbarten Sporthalle steigen würde und sich diese in der Folge besser refinanzieren ließe.

Es sei des Weiteren geplant eine moderne und umweltfreundliche Heizungsanlage zu verbauen.

Herr Schmotz erwähnt die im Laufe des Prozesses gestiegenen Kosten und verweist auf die Beschlussvorlage zur Begründung.

Er erwähnt außerdem, dass Probleme, die in der angrenzenden Nachbarschaft des Baugrundstücks aufkamen zum aktuellen Zeitpunkt geklärt sind.

Herr Stadtrat Schwarzer fordert mehr Hintergrundwissen für eine neutrale Bewertung des Themas. Er bittet für zukünftige Unternehmen darum etwaige Kosten zu Beginn des Verfahrens miteinzubeziehen, um ähnliche Diskussionen zu vermeiden.

Herr Stadtrat Goroncy stimmt **Herrn Schwarzer** zu und macht auf sein mangelndes Vertrauen in die Verwaltung, welches er aufgrund der gegebenen Sachlage aktuell nicht aufbringen könne aufmerksam. Er möchte zur nächsten Sitzung eine Aufstellung der Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten der Stadt. (z.B. der Grundschule am Haferbreiter Weg) Er erklärt, dass er eine Schule bauen möchte, es ihm jedoch ohne das nötige Hintergrundwissen sehr schwer falle über derart hohe Beträge abzustimmen.

Frau Stadträtin Kunert fordert stringente Regelungen für zukünftige Projekte und Vergabeverfahren. Sie stellt des Weiteren die Möglichkeit der Kreditaufnahme dar und weist auf die aktuell günstige Zinssituation hin. Frau Kunert äußert sich kritisch über den Werdegang des Projektes und den Umgang der Verwaltung mit den Stadträten.

Herr Oberbürgermeister Schmotz weist auf einen externen Controller hin, der die Vergabe und die finanziellen Abläufe in Bezug auf das Verfahren kontrolliert.

Herr Stadtrat Weise sagt, dass keine Stellungnahme des Controllers vorliegt.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann äußert seine Zustimmung gegenüber dem Beschluss, wünscht sich dennoch aber eine Stellungnahme der Kämmerin zur Finanzierung des Projektes.

Herr Stadtrat Goroncy wünscht sich ebenfalls mehr Transparenz, speziell von Seiten der Verwaltung. Er hinterfragt ferner Förderprogramme, die nicht genutzt werden würden.

Herr Stadtrat Röhl schließt sich seinen Vorrednern an, fordert ebenfalls mehr Transparenz und einen Haushaltsvorentwurf, um besseren Einblick in die Finanzen der Stadt zu gewinnen. Es gäbe keine solide Kostenschätzung und diese werde für ein Bauprojekt in diesem Maße benötigt. Er erklärt die vollumfängliche Zustimmung seiner Partei.

Herr Stadtrat Kloft weist auf den Missstand hin, dass eine Kinderbetreuung wegen einer deutlich geringeren Fehlkalkulation zu Grunde geht, während ein Schulneubau sich um einen vielfachen Betrag verkalkulieren darf, ohne Konsequenzen.



Herr Stadtrat Instenberg deutet auf den Grundsatzbeschluss und das eigentliche Anliegen dahinter hin. Die Schule zu bauen ist gut und wichtig für die Hansestadt Stendal.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta bittet den anwesenden Controller Stellung zu beziehen.

Herr Carsten Thiele möchte sich gänzlich von Meinungsäußerung distanzieren. Er erklärt, dass sich am Anfang des Projektes eine Kostenschätzung befindet, während man sich aktuell bei einer Kostenberechnung befindet, die deutlich mehr finanzielle Aspekte berücksichtigt und in der Folge auch „teurer“ ist. Er beruft sich auf die unterschiedliche Begriffsnatur der beiden Wörter. Herr Thiele merkt an, dass er bzw. seine Firma nicht primär als Controller engagiert wurden, sondern eher als Projektsteuerer um die nötige Transparenz für den Auftraggeber zu wahren oder zum Beispiel um Fördermittel zu beantragen.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta fragt nach der ursprünglichen Kostenschätzung und ob diese nicht zu optimistisch durchgeführt wurde.

Herr Thiele entgegnet, dass sie erst später im Verlauf des Projektes hinzugezogen wurden. Er weist erneut auf die Begriffsbestimmung einer Schätzung hin und dass diese relativ grob sei. Ferner sagt Herr Thiele, dass er mehr beratend als handelnd tätig war.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die zum Neubau der Grundschule Haferbreiter Weg, basierend auf dem Vorentwurf des 1. Wettbewerbspreisträgers, der ARGE BAUATELIER LTHX Dresden/RSP Freiraum GmbH, zwischenzeitlich mit allen maßgeblich Beteiligten erarbeitete Entwurfsplanung (siehe Anlage 1) nebst der aktualisierten Kostenberechnung (siehe Anlage 2) wird beschlossen. Einschließlich aller Planungsleistungen, sonstiger Nebenleistungen bzw. Zusatzleistungen belaufen sich die Kosten in Summe auf 7.372.019,58 €/Brutto KG 100 -700.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortzuführen und den Fördermittelantrag zum PG „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ sowie zum PG „Digitalpakt“ zu stellen. Die finanztechnische Absicherung ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 vorzunehmen.

Ja 30 Enthaltung 4 einstimmig beschlossen

zu TOP 20
VII/0068

Änderung Beschlussvorlage VI/721 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die erneute Änderung der Beschlussvorlage VI/721 vom 19.02.2018.

Satz 3 lautet dann wie folgt:



Auf der 1. Sitzung des Stadtrates im Jahr 2020 entscheidet dieser über die standortabhängigen neu aufzustellenden Schulbezirke.

Ja 34 einstimmig beschlossen

zu TOP 21 **Prioritätenliste Schulbauförderung**
VII/0121 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste zur Richtlinie Schulinfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt mit den angegebenen Fördersummen.

Ja 34 einstimmig beschlossen

zu TOP 22 **Neufassung der Tageseinrichtungsbenechtigungssatzung**
VII/0067 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Tageseinrichtungsbenechtigungssatzung.
(Anlage)

Bindfelde: 29 Ja 0 Nein 5 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Insel: 28 Ja 0 Nein 6 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Staats: 28 Ja 0 Nein 6 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Ja 33 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 23 **Neufassung der Kostenbeitragssatzung**
VII/0069 **Herr Oberbürgermeister Schmotz** zieht vor der Abstimmung seine Vorlage zurück und bittet darum die alte Satzung als geltend zu erachten.

Herr Stadtrat Röxe stellt einen Änderungsantrag. Anstelle der neu geltenden Regelsätze, soll die alte Satzung ihre Geltung behalten bis der Stadtrat etwas Neues beschließt.

Herr Schmotz stimmt dem zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die aktuell gültige Kostenbeitragssatzung (Kostenbeitragssatzung-Kindertageseinrichtungen) vom 15.12.2014 Bestand hat, bis der Stadtrat eine neue Kostenbeitragssatzung beschließt.

Bindfelde: 30 Ja 1 Nein 3 Enthaltung geändert
beschlossen

Insel: 29 Ja 1 Nein 4 Enthaltung geändert
beschlossen



Staats: 29 Ja 1 Nein 4 Enthaltung geändert
beschlossen

Ja 33 Nein 1 geändert beschlossen

zu TOP 24
VII/0076

Änderung der Grünanlagensatzung

Herr Stadtrat Schwarzer empfindet die Regelung als Einschränkung der politischen Meinungsfreiheit.

Frau Stadträtin Antusch stellt einen Änderungsantrag. Dieser soll den August-Bebel-Park ausschließen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann stellt einen Änderungsantrag. Dieser soll auf Grünanlagen, Spielplätzen und deren Umgebung der Hansestadt Stendal und der dazugehörigen Ortsteile politische Veranstaltungen untersagen. Er vereinbart den zuvor von Frau Stadträtin Antusch gestellten Antrag.

Herr Stadtrat Dr. Faber äußert sich ablehnend gegenüber dem Antrag, da die Politik von Öffentlichkeit lebt und zum Stadtbild dazu gehört.

Herr Schwarzer wünscht sich keine Verbote der Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Stadtrat Röxe möchte aufmerksam machen auf die Kosten von Grünanlagen und deren eigentlichen Erholungszweck. Es gebe genügend Alternativen zu den Grünanlagen, welche man z.B. für politische Kundgebungen nutzen könnte.

Abstimmung Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Grünanlagensatzung wird dahingehend geändert, dass auf Grünanlagen, Spielplätzen und deren Umgebung der Hansestadt Stendal und der dazugehörigen Ortsteile politische Veranstaltungen untersagt werden.

Ja 15 Nein 15 Enthaltung 4 - mehrheitlich
abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Hansestadt Stendal (Grünanlagensatzung) vom 04.04.2017.

Bindfelde: 11 Ja 13 Nein 10 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Insel: 9 Ja 15 Nein 10 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Staats: 9 Ja 15 Nein 10 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Ja 12 Nein 19 Enthaltung 3 mehrheitlich abgelehnt



- zu TOP 25 **Beschluss über die Einziehung nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal**
VII/0090 **Herr Stadtrat Instenberg** zieht sich aufgrund seiner Befangenheit in den Besucherbereich zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 und 2 näher dargestellte Einziehung (Entwidmung) eines Teilstücks der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal, Flur 86, Flurstück 8 nach § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Ja 33 einstimmig beschlossen

- zu TOP 26 **Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Prüfung der Anregung und Bedenken**
VII/0096 **Herr Stadtrat Instenberg** nimmt wieder im Plenum Platz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ vorgebrachten Anregungen und abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der in der Anlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Ja 34 einstimmig beschlossen

- zu TOP 27 **Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Satzungsbeschluss**
VII/0097 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ in der Fassung, die sich unter Berücksichtigung des Beschluss VII/0096 (Prüfung der Anregungen und Bedenken) ergibt, gemäß § 10 BauGB und den §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als Satzung.
Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Ja 34 einstimmig beschlossen

- zu TOP 28 **Sanierung des Grundstücks in der Gardelegener-Str. 60 , Flur 74, Flurstücke 217 und 242/221**
VI/963/1 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass eine Sanierung des städtischen Grundstücks in der Hansestadt Stendal, Gemarkung Stendal, Gardelegener-Str. 60, Flur 74, Flurstücke 219 und 242/221 (Schwellentränke) nicht durchgeführt wird.
Die Drucksache VI/633 wird zurückgezogen.

Ja 34 einstimmig beschlossen



- zu TOP 29 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-)**
VII/0086 zur Kenntnis genommen
- zu TOP 30 **Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt**
VII/0083 **Beschlussvorschlag:**
- Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Gesamtmaßnahme Altstadt.
- Ja 34 einstimmig beschlossen
- zu TOP 31 **Widerspruch gegen den Beschluss über die DS VII/ 0062 - Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal Stadtsee, Programmjahr 2017**
VII/0135 **Herr Stadtrat Dr. Faber und Herr Stadtrat Instenberg** ziehen sich aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerbereich zurück.
- Beschlussvorschlag:**
- Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 28.10.2019 statt und fasst den Beschluss über die DS VII/0062 erneut.
- Ja 32 einstimmig beschlossen
- zu TOP 32 **Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Soziale Stadt", Stendal-Stadtsee**
VII/0088 **Beschlussvorschlag:**
- Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Programm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee.
- Ja 31 Nein 1 mehrheitlich beschlossen
- zu TOP 33 **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters**
VII/0087 **Herr Dr. Faber und Herr Instenberg** nehmen wieder im Plenum Platz.
- Herr Oberbürgermeister Schmotz** zieht sich aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerraum zurück.
- Herr Stadtrat Röhl** bekundet die größtenteils ablehnende Abstimmung seiner Partei durch fehlende Zeit zur Interpretation des Jahresabschlusses 2014 und durch die fehlende Klärung der Problematik der Grundstücksverkäufe aus dem Jahr 2014.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Bindfelde: 12 Ja 1 Nein 20 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Insel: 13 Ja 1 Nein 19 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Staats: 13 Ja 1 Nein 19 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 5 Enthaltung 11 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 34
VII/0110

Feuerwehrentschädigungssatzung

Herr Oberbürgermeister Schmotz nimmt wieder im Plenum Platz.

Herr stellv. Oberbürgermeister Kleefeldt stellt einen umfangreichen Änderungsantrag vor und begründet die vorgenommenen Änderungen.

Änderungsantrag ÄA VII/023:

Ich bitte, den Satzungstext wie folgt zu ergänzen:

1. **§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**
 - (1) **Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal und der Wasserwehr der Hansestadt Stendal erhalten bei vorliegender fachlicher und gesundheitlicher Tauglichkeit Aufwandsentschädigung, Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles, Ersatz von Reisekosten und Zuwendungen nach Maßgabe dieser Satzung.**
2. **In § 3 werden die Absätze 1 bis 3 eingefügt:**
 - (1) **Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaufall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstaufalls für erwerbstätige Personen und Selbständige wird auf 50 Euro pro Stunde begrenzt.**
 - (2) **Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstaufalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaufall abweichend von Abs. 2 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstaufallpauschale). Die Verdienstaufallpauschale beträgt 16 Euro pro Stunde.**



- (3) **Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in Form eines Stundensatzes gewährt. Dieser richtet sich nach der Pauschale gemäß Abs. 3.**
3. **§ 5 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:**
- (1) **Wird die ehrenamtliche Funktion länger als 1 Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für den darüber hinausgehenden Zeitraum. Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.**
- (2) **Kommunalen Ehrenbeamten wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihnen die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist oder sie vorläufig des Dienstes enthoben wurden.**
4. **Hinter § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:**

§ 7a

Besondere Regelungen für die Wasserwehr der Hansestadt Stendal

Ehrenamtliche Mitglieder der Wasserwehr der Hansestadt Stendal erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

- (1) **Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr der Hansestadt Stendal werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:**
- a) **Leiter*in der Wasserwehr: 100 €**
b) **Stellvertretende*r Leiter*in der Wasserwehr: 50 €.**
- (3) **Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr der Hansestadt Stendal wird für Wachdienste im Einsatzfall, sowie für Ausbildungsmaßnahmen pro Tag, eine pauschale Aufwandsentschädigung von 10 €, je Einsatz bzw. Ausbildungsmaßnahme gezahlt. Dies gilt nicht für den Leiter und den stellvertretenden Leiter der Wasserwehr.**
- (4) **Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung auch für die Mitglieder der Wasserwehr. Abweichend von § 5 Abs. 1 gilt für die Wasserwehr folgende Regelung: Wird die ehrenamtliche Funktion**



länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für den darüber hinausgehenden Zeitraum. Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

- (5) **Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkraft der Wasserwehr und endet mit ihrer Ablösung bzw. mit dem Ende der Wassergefahr. Grundlage für die Zahlung sind, die vom Wasserwehrleiter geführten und Unterzeichneten Einsatzberichte und Teilnahmebestätigungen der ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr.**

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 – einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung mit den zuvor beschlossenen Änderungen (ÄA VII/023) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungs-satzung – (Anlage 1)

Bindfelde: 28 Ja 0 Nein 6 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Insel: 29 Ja 0 Nein 5 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Staats: 29 Ja 0 Nein 5 Enthaltung einstimmig
beschlossen

Ja 34 geändert beschlossen

zu TOP 35
VII/0111

Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie

Herr Stadtrat Schlafke bringt einen Änderungsantrag ein.

Die Richtlinie soll in § 8 folgendermaßen Ergänzt werden:

„Diese Richtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und tritt am 31.12.2020 wieder außer Kraft.“

Herr Stadtrat Schlafke macht weiterhin auf die ungerechte Verteilung der Gelder aufmerksam. Diese sollten anhand der Mitgliederzahl angemessen verteilt werden. Ferner schlägt er vor eine Zuwendungsrichtlinie für die Wasserwehr zu erstellen.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta kommentiert, dass dieses Thema im Finanzausschuss bekannt ist und aktuell feuerwehrintern zur Diskussion steht.



Abstimmung (Änderungsantrag):

Beschlussvorschlag:

§ 8 der Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie erhält folgende Ergänzung:

„Diese Richtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und tritt am 31.12.2020 wieder außer Kraft.“

29 Ja 7 Nein 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie mit der zuvor beschlossenen Änderung des § 8.

Bindfelde: 32 Ja 0 Nein 2 Enthaltung einstimmig beschlossen

Insel: 30 Ja 0 Nein 4 Enthaltung einstimmig beschlossen

Staats: 31 Ja 0 Nein 3 Enthaltung einstimmig beschlossen

Ja 34 geändert beschlossen

zu TOP 36 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark**
VII/0084 **Frau Stadträtin Lenkeit verlässt den Saal.**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2018 für den Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal. Der Jahresgewinn in Höhe von 16.693,55 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Ja 31 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

zu TOP 37 **Wirtschaftsplan 2020 des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -**
VII/0081 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz LSA, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020, den Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes – Technologiepark Altmark – für das Jahr 2020. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

Ja 31 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen



zu TOP 38 Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH

VII/0115 **Frau Stadträtin Lenkeit** nimmt wieder im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Dr. Faber und **Herr Stadtrat Liepe** ziehen sich aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerbereich zurück.

Herr Stadtrat Ludwig kritisiert, dass der Ausschuss eigenmächtig durch den Vorsitzenden Herrn Stadtrat Dahlke verlegt worden sei. Eine Beratung der Thematik sei so nicht möglich gewesen.

Herr Stadtrat Dahlke weist die Vorwürfe von Herrn Ludwig ab, da alles ordnungsgemäß geplant worden sei.

Herr Ludwig entgegnet Herrn Dahlke, dass Mitglieder des Kultur, Schul – und Sportausschusses nicht ausreichend informiert wurden.

Herr Stadtrat Röhl weist auf den Umstand hin, dass trotz einer Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € keine Mehreinnahmen im Wirtschaftsplan ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH zu.

Ja 29 Enthaltung 3 einstimmig beschlossen

zu TOP 39 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN

VII/0112/1 **Herr Stadtrat Dr. Faber** und **Herr Stadtrat Liepe** nehmen wieder im Plenum Platz. **Frau Stadträtin Schulz** verlässt den Raum.

Frau Stadträtin Radtke beklagt, dass sie bereits in einer früheren Sitzung des Ortschaftsrates mitgeteilt hat, dass die zugrundeliegende Maßnahme im Dorfgemeinschaftshaus Wahrburg nicht durchgeführt werden soll. In der Folge stellt sie einen Änderungsantrag, der Wahrburg ausschließt.

Herr Stadtrat Weise stellt einen weiteren Änderungsantrag vor, der die Durchführung in Absprache mit den Ortschaften vorsieht.

Herr Stadtrat Schlafke bringt seinen Änderungsantrag ein. Die zusätzlichen geplanten Mittel sollen nun auch für die Ortschaften bereitgestellt werden, die auf den W-LAN-Ausbau verzichten.

Herr stellv. Oberbürgermeister Kleefeldt zieht die Vorlage zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Hansestadt Stendal gelegenen Dorfgemeinschaftshäuser mit kostenfreiem W-LAN unter Nutzung von Content-Filtern auszustatten. Ausgenommen von dieser Entscheidung sind die Dorfgemeinschaftshäuser in Dahlen, Heeren und Wittenmoor. Den Ortschaften Dahlen, Heeren und Wittenmoor werden im Haushaltsplan 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 1000 Euro für örtliche Zwecke zur Verfügung gestellt.
zurückgezogen



zu TOP 40 **Anfragen/Anregungen**

Frau Stadträtin Schulz nimmt wieder im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Kloft bittet darum, dass auch das Stadtteilbüro mit öffentlichem W-LAN ausgestattet wird.

Herr Stadtrat Goroncy fragt, wann mit dem Bau des Tiergartenkiosks begonnen wird.

Herr Oberbürgermeister Schmotz antwortet, dass die Priorität der Bauvorhaben Grundschule, Kita Uenglingen, Bauhof sowie die energetische Sanierung des TdA aktuell Vorrang haben. Er betont die aktuell geringen personellen Kapazitäten aufgrund derer nicht alle Vorhaben sofort umgesetzt werden können.

Herr Stadtrat Ludwig äußert sich zum Thema „Radfahren in Stendal“:

Der Radverkehr hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. E-Bike gewinnen deutschlandweit und auch in Stendal an Bedeutung.

Wir sollten versuchen mit den finanziellen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu dem besten Kompromiss zu kommen. Die Stadt ist mit ihrem mittelalterlichen Stadtkern und den zahlreichen Baumaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte nicht besonders fahrradfreundlich. Das Radkonzept der Stadt gehört generell überarbeitet und muss an die neuen Bedürfnisse der unterschiedlichen Typen von Fahrradfahrern angepasst werden. (Stichworte: Kinder und Senioren als besonders gefährdete Gruppen, steigender Anteil e-motorisierter Fahrräder)

Bei allen Verkehrsplanungen sind die Radfahrer zu berücksichtigen. Während Fahrradschnellstraßen und 3 Meter breite Radwege für eine Stadt wie unsere natürlich illusorisch sind, kann es nicht sein, dass Radwege an frisch sanierten Straßen plötzlich enden oder im neuen Kreisverkehr nicht berücksichtigt werden.

Als Positivbeispiel möchte ich an den großen, provisorischen Fahrradparkplatz am Winkelmannplatz während des Rolandfestes erinnern.

Es gilt dieses Beispiel fortzusetzen und bei künftigen Bauprojekten wie dem Schadowwachen fortzusetzen. Der Radverkehr ist auch eine Möglichkeit den Stadtteil Stadtsee besser an die Innenstadt anzuschließen.

Frau Stadträtin Antusch fragt ob es stimmt, dass die Hansestadt Stendal verboten hat eine Rampe zum Eingang der Rossmannfiliale in der Breiten Straße zu installieren. Diese soll dem barrierefreien Zugang zu dem Geschäft ermöglichen.

Frau Stadträtin Güldenpfennig äußert sich kritisch zur Organisation der Annahme der Wahlunterlagen und bittet zukünftig mehr Büros und Mitarbeiter dafür bereitzustellen.

Frau Stadträtin Schübler verlässt die Sitzung.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann erinnert an zwei von seiner Fraktion eingebrachten Anträgen zum Thema Klimaschutzkonzept. Diese bezogen sich auf die Vermeidung von Plastikmüll und die Beschaffung von Dienstfahrrädern. Er bittet den Oberbürgermeister dazu in der nächsten Stadtratssitzung Stellung zu nehmen.



Herr Stadtrat Goroncy weist erneut daraufhin, dass für den Bau des Tiergartenkiosks in diesem Haushaltsjahr finanzielle Mittel eingeplant waren. Durch die Verschiebung dieser Maßnahme erwarte er eine deutliche Kostensteigerung.

Herr Stadtrat Dahlke macht auf ein Krähenproblem im Tierheim-Borstel aufmerksam und bittet dieses gemeinsam mit dem Tierheim zu lösen.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40.

